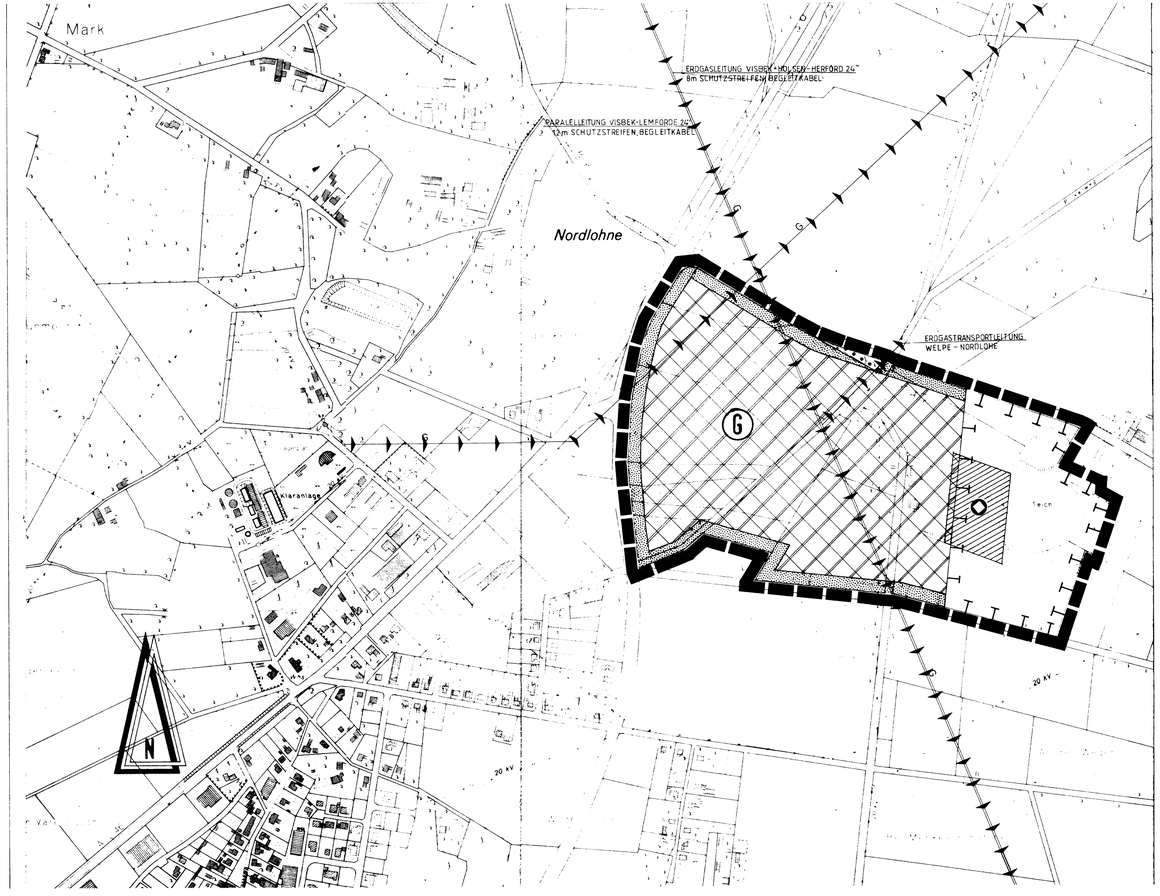

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbliche Bauflächen
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grenze des Änderungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahmen
- Erdgasleitung
- Altablagerung gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

Maßstab 1:5000

STADT LOHNE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 14. Änderung

PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.90 (BGBl. II S.885, 1122) und des §§ 40 und 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.8.1982, Nds. GVBl. S. 259, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.91 (Nds.GVBl.S. 367), hat der Rat der Stadt Lohne diese 14. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen

Lohne den 23.09.1992 gez. DIEKMANN (SIEGEL) Bürgermeister — gez. NIESEL Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 21.02.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Aufstellung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 07.09.91 ortsüblich bekanntgemacht worden

Lohne den 23.09.1992 gez. NIESEL Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.02.92 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.03.92 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 06.04.92 bis 06.05.92 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen

Lohne den 23.09.1992 gez. NIESEL Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 26.08.92 beschlossen

Lohne den 23.09.1992 gez. NIESEL Stadtdirektor

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ 60006 (M.A1) 309.5-21102) unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt

Oldenburg den 4.2.93 BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS (SIEGEL) I.A. gez. KLIE Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom 04.02.93 (AZ 60006 (M.A1) 309.5-21102) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 21.04.93 beigetreten. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekanntgemacht

Lohne den 03.05.1993 gez. NIESEL Stadtdirektor

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) am 11.06.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 11.06.93 wirksam geworden

Lohne den 17.08.93 gez. NIESEL Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden

Lohne den ____ Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden

Lohne den ____ Stadtdirektor

Kartengrundlage: Gemeindekarte Maßstab 1:5000

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der

Nord-West Planungsgesellschaft mbH, Donnerschweer Straße 4, 2900 Oldenburg